



PETER HUSTINX  
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Herr Simon BUSUTTIL, MdEP  
Europäisches Parlament  
B-1049 Brüssel

Brüssel, 3. Dezember 2010  
PH/KCG/et/D(2010)1934 C 2010-0056

Sehr geehrter Herr Busuttill,

im Nachgang zur Vorstellung Ihres Berichtsentwurfs zu dem Vorschlag für eine überarbeitete FRONTEX-Verordnung im LIBE-Ausschuss am 15. November 2010 und in Weiterverfolgung früherer Kontakte zu meinen Mitarbeitern möchte ich Ihnen hiermit einige Kommentare zu der in dem Berichtsentwurf vorgesehenen Verarbeitung personenbezogener Daten durch FRONTEX unterbreiten, insbesondere im Hinblick auf Änderungsantrag 59.

Zunächst einmal begrüße ich die Tatsache, dass das Europäische Parlament, und insbesondere der LIBE-Ausschuss sowie Sie selbst als Berichterstatter, dem Schutz personenbezogener Daten bei der Erörterung der überarbeiteten FRONTEX-Verordnung erhebliches Gewicht beimessen. Dies spiegelt auch die Haltung wider, die der EDSB in seiner Stellungnahme vom 17. Mai 2010 zu dem Vorschlag der Kommission vertritt.

Wie in dieser Stellungnahme dargelegt, müssen insoweit, als ein begrenzter Austausch personenbezogener Daten zur Erfüllung der Aufgaben von FRONTEX erforderlich ist, in dem Vorschlag für eine Verordnung unbedingt klare Datenschutzvorschriften festgelegt werden. Anders ausgedrückt sollte der Vorschlag nicht nur auf den Umfang der Tätigkeiten eingehen, die gegebenenfalls eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch FRONTEX erfordern - vielmehr sollte eine konkrete Rechtsgrundlage auch die Umstände klarstellen, unter denen eine solche Verarbeitung durch FRONTEX erfolgen könnte. Ausgangspunkt hierfür sollten zuverlässige Datenschutzgarantien im Einklang mit den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Notwendigkeit sein. Würden Datenschutzfragen in der Verordnung nicht konkret geregelt, dürfte dies zu Unsicherheiten in der Praxis führen und ein erhebliches Risiko bergen, dass Datenschutzvorschriften und -garantien nicht eingehalten werden.

Ferner sollten zur Optimierung des Vorschlags Fragen der Zusammenarbeit und von Synergien zwischen FRONTEX und anderen Einrichtungen und Agenturen der Europäischen Union, insbesondere Europol, geklärt werden, um eine etwaige Doppelverarbeitung von Daten zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang würde ich Ihnen gerne einige Vorschläge zum Wortlaut von Änderungsantrag 59 unterbreiten, in dem es um den Schutz personenbezogener Daten geht, die von FRONTEX verarbeitet werden; diese Vorschläge übersende ich Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben.

Falls Sie diese Angelegenheit eingehender erörtern möchten oder weitere Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte erneut an den EDSB.

Mit freundlichen Grüßen

**(Unterschrift)**

Peter HUSTINX

*Kopie:* Herr Emilio De Capitani, Referatsleiter, Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres  
Frau Helene Calers, Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Ansprechpartnerin: Katarzyna Cuadrat-Grzybowska

Anlage